

behalt der Privatpraxis beigelegt worden, eine Gehaltsaufbesserung nach folgender Scala:

9 Stellen à 1000 Thlr.,

9 = à 800 =

8 = à 600 =

und die Reiseäquivalente sollen von 70 auf 150 Thlr. erhöht werden.

Die Deputation empfiehlt

die Genehmigung dieser Aufbesserungen.

Veranlaßt durch eine Petition der Bezirksthierärzte, dahin gehend:

die Ständerversammlung wolle

1. bei Berathung des Budgets darauf hinarbeiten, daß dem Bezirksthierärzte eine seiner Stellung entsprechende, ihn von der Privatpraxis unabhängiger als bisher stellende Besoldung gewährt werde;
2. für die Bezirksthierärzte die noch fehlende Staatsdienereigenschaft ebenfalls beantragen, beziehendlich befürworten;
3. dieselbe wolle einer weiteren Aufstellung von Bezirksthierärzten resp. einer weiteren Verkleinerung der Bezirke entgegenwirken, eventuell bei Annahme der neuen Organisation der unteren Verwaltungsbehörden für die Bildung combinirter bezirksthierärztlicher Bezirke besorgt sein;

hat die zweite Kammer unter Zustimmung der Königlichen Staatsregierung beschlossen:

den Gehalt der 22 ersten Bezirksthierärzte von 200 auf 300 Thlr., für zwei Thierärzte von 70 auf 100 Thlr., für die letzten zwei Thierärzte von 30 auf 50 Thlr. zu erhöhen,

was eine Gesamtzulage von 2300 Thlr. macht.

Ferner wurde auf Antrag des Abgeordneten Starke beschlossen:

die Diäten der Thierärzte bei Expeditionen auf 2 Thlr. pro Tag zu erhöhen,

und endlich nach Antrag der jenseitigen zweiten Deputation:

die Petition der Bezirksthierärzte, insoweit dieselbe durch die Kammerbeschlüsse nicht getroffen, der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnissnahme mitzutheilen.

Die unterzeichnete Deputation empfiehlt der Kammer, sich den Beschlüssen der zweiten Kammer allenthalben anzuschließen und die Position mit